



Brüssel, den 19. Januar 2015  
(OR. en)

5109/15

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2012/0084 (COD)

---

**STATIS 1**  
**ECOFIN 10**  
**CODEC 18**

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Nr. Vordok.: 17113/14 STATIS 143 ECOFIN 1218 CODEC 2556 + COR 1 + COR 2  
Nr. Komm.dok.: 9122/12 STATIS 29 ECOFIN 354 CODEC 1071 (COM (2012) 167 final)

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken (erste Lesung)  
– Annahme der politischen Einigung im Hinblick auf eine frühzeitige Einigung in zweiter Lesung mit dem Europäischen Parlament

---

1. Am 17. April 2012 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken vorgelegt.
2. Die Politikrahmen der EU stützen sich auf rechtzeitig bereitgestellte, hochwertige sozioökonomische Statistiken. Für den Ausbau der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU bedarf es zuverlässiger Statistiken, die bei der Planung, Entscheidungsfindung und Überwachung aller politischen Initiativen der EU eine entscheidende Rolle spielen. Die Änderung der Verordnung 223/2009, über die seit über zwei Jahren beraten wird, ist eine wichtige Etappe in dem Prozess, der zum Ziel hat, die Zuverlässigkeit der europäischen Statistiken zu erhöhen.

3. Am 6. November 2012 hat die Europäische Zentralbank ihre Stellungnahme zu dem Vorschlag <sup>1</sup> abgegeben. Am 21. November 2013 hat das Europäische Parlament in erster Lesung Stellung genommen. <sup>2</sup>
4. Die vorhergehenden Vorsitze haben mehrfach den Versuch unternommen, eine Verständigung auf einen Text herbeizuführen, der Zustimmung im Rat finden könnte, aber auch für das Europäische Parlament und die Kommission akzeptabel wäre. Im Namen des Europäischen Parlaments hat der neu ernannte Berichterstatter, Herr Hugues Bayet, vor Kurzem erklärt, dass sein Organ bereit sei, gemeinsam mit dem Rat Anstrengungen zu unternehmen, um eine Lösung zu finden, die für beide Gesetzgeber annehmbar wäre.
5. Am 3. Dezember 2014 hat ein zweiter abschließender Trilog des Europäischen Parlaments, der Kommission und des italienischen Vorsitzes stattgefunden. Dabei wurde ein Kompromiss erzielt, der eine ausgewogene Lösung darstellt, ohne dass die wesentlichen Elemente des vom AStV im Februar 2014 erteilten Mandats <sup>3</sup> geändert wurden. Am 19. Dezember 2014 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Kompromisstext <sup>4</sup> mit qualifizierter Mehrheit gebilligt.
6. Daraufhin hat der Vorsitzende des Ausschusses des Europäischen Parlaments für Wirtschaft und Währung dem Präsidenten des AStV schriftlich mitgeteilt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates ohne Änderungen in zweiter Lesung billigen werde.
7. Daher könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersuchen,
  - die politische Einigung in der Fassung des Dokuments 7113/14 STATIS 143 ECOFIN 1218 CODEC 2556 + COR 1 + COR 2 zu billigen,
  - zu vereinbaren, dass die politische Einigung von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet wird, bevor er seinen Standpunkt in erster Lesung förmlich festlegt.

---

<sup>1</sup> ABl. C 374 vom 4.12.2012, S.2 (Dok. 15976/12 + COR 1).

<sup>2</sup> Dok. 16317/13.

<sup>3</sup> Dok. 6919/14.

<sup>4</sup> Dok. 17113/14 + COR 1 + COR 2.